

PROTOKOLL

Tagung der Leiterinnen und Leiter der Fachinformationsdienst- Einrichtungen und der Kooperationspartner

Ort	Deutsche Forschungsgemeinschaft, Bonn	
Beginn	15.06.2016	11:30 Uhr
Ende	15.06.2016	16:45 Uhr
Moderation	Dr. Beate Tröger, ULB Münster	

Externe Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagung

Peter Altekrüger , Ibero-Amerikanisches Institut Berlin	Dr. Maria Effinger , Universitätsbibliothek Heidelberg (i. V. Dr. Veit Probst)
Professor Dr. Wolf-Tilo Balke , Technische Universität Braunschweig, Institut für Informationssysteme	Dr. Angela Hausinger , Universitätsbibliothek Frankfurt/Main (i. V. Dr. Heiner Schnell)
Professor Dr. Gabriele Beger , Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg	Dr. Anke Hertling , Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung Braunschweig
Anke Berghaus-Sprengel , Universitäts- und Landesbibliothek Halle/Saale	Kristine Hillenkötter , Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen (Kompetenzzentrum Lizenzierung)
Roland Bertelmann , Deutsches GeoForschungsZentrum Potsdam	Dr. Helmut Hilz , Deutsches Museum München
Professor Dr. Thomas Bürger , Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden	Susanne Kandler , Universitätsbibliothek Bergakademie Freiberg
Dr. Klaus Ceynowa , Bayerische Staatsbibliothek München	Matthias Kaun , Staatsbibliothek Berlin (Arbeitsgemeinschaft FID der Sektion 4 des DBV)
Dr. Stefan Cramme , Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung Berlin	Julia Mayer , Bibliothek des John-F.-Kennedy-Instituts, FU Berlin
Professor Dr. Andreas Degkwitz , Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität Berlin	Dr. Philipp Mayr , GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, Köln
Dr. Marianne Dörr , Universitätsbibliothek Tübingen	

Thorsten Meyer , Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften, Kiel (i. V. Professor Dr. Klaus Tochtermann)	Professor Dr. Ulrich Johannes Schneider , Universitätsbibliothek Leipzig
Maria Elisabeth Müller , Staats- und Universitätsbibliothek Bremen	Barbara Schneider-Kempf , Staatsbibliothek zu Berlin
Dr. Hubertus Neuhausen , Universitäts- und Stadtbibliothek Köln	Dr. Irina Sens , Technische Informationsbibliothek Hannover (i. V. Uwe Rosemann)
Professor Magnus Pfeffer , Hochschule der Medien, Stuttgart (i. V. Professor Dr. Kai Eckert)	Konstanze Söllner , Universitätsbibliothek Erlangen-Nürnberg
Professor Dr. Marc Rittberger , Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung Frankfurt/Main	Katrin Stump , Universitätsbibliothek Technische Universität Braunschweig
Dr. Rupert Schaab , Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen (i. V. Dr. Wolfram Horstmann)	Dr. Beate Tröger , Universitäts- und Landesbibliothek Münster (Moderation)
Johann Schaible , GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, Köln (i. V. Professor Dr. Markus Strohmaier)	Dr. Renate Vogt , Universitäts- und Landesbibliothek Bonn
	Dr. Else Maria Wischermann , Universitätsbibliothek Kiel

Interne Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagung

Christoph Dinklage, DFG Bonn
 Dr. Ulrike Eickhoff, DFG Bonn (in Vertretung für Professor Dr. Peter Strohschneider)
 Kathrin Kessen, DFG Bonn
 Dr. Kathrin Knautz, DFG Bonn
 Dr. Christoph Kümmel, DFG Bonn (Federführung)

Programmablauf

1. Begrüßung und Einführung

- Begrüßung und Vorstellungsrunde – *Dr. Beate Tröger*
- Grußwort – *Dr. Ulrike Eickhoff*

2. Fachinformationsdienste: Vorstellung der Zwischenbilanz der Umstrukturierung – *Dr. Christoph Kümmel*

3. „FID-Lizenzen“: Ergebnisse und Herausforderungen der Arbeit des Kompetenzzentrums für Lizenzierung – *Kristine Hillenkötter*

4. Diskussion

Vorgesehene Schwerpunkte:

- Herausforderungen der Verstetigung der Fachinformationsdienste
- Rolle der Fachinformationsdienste im Bibliothekssystem
- Herausforderungen des Aufbaus und der Etablierung der Fachinformationsdienste
- Themen für mögliche Rundgespräche

5. Zusammenfassung der Ergebnisse

PROTOKOLL

1. Begrüßung und Einführung

Frau Tröger begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Tagung der Leiterinnen und Leiter der Fachinformationsdienst-Einrichtungen und der Kooperationspartner und dankt der DFG für die Gelegenheit, sich erstmals in diesem Kreis direkt auszutauschen.

Einführend stellt Frau Tröger die **Ausgangslage** der Diskussion um die Zukunft des Förderprogramms dar. In den nächsten Jahren sei zu entscheiden, wie und in welcher Form das Förderprogramm fortgesetzt werde. Die Ausgangslage für diese Entscheidung sei komplex, da sich nach der Überführungsphase der Sondersammelgebiete (SSG) die Mehrzahl der Fachinformationsdienste (FID) noch im Aufbau befinde. Es sei absehbar, dass die Diskussion auch deshalb nicht leicht fallen werde, da belastbare Bewertungen der Leistungen der FID größtenteils noch fehlten.

Ziel der Tagung sei die Diskussion zweier Hauptthemen: zum einen die Herausforderung des „Aufbaus und der Etablierung“ der FID und zum anderen die „Perspektive und Verstärkung“ der Angebote der FID. Als Ergebnis der Diskussion sollte möglichst deutlich werden, inwiefern und in welchen Bereichen eine dauerhafte zusätzliche Unterstützung für die FID unabdingbar und in welchen Bereichen eine projektförmige Finanzierung ausreichend sei. Als weiteres Ergebnis sollten auch wichtige Themen festgehalten werden, zu deren Diskussion und Bearbeitung eine Unterstützung der DFG (z. B. in Form von Rundgesprächen oder anderen Maßnahmen) gewünscht seien.

Zur Vorbereitung der Diskussion seien alle FID-Einrichtungen darum gebeten worden, zu einigen Leitfragen zu den eben genannten Themen im Vorfeld schriftlich Stellung zu beziehen. Die eingetroffenen Stellungnahmen seien den Teilnehmenden bereitgestellt worden.

Die Leiterin der Abteilung Programm- und Infrastrukturförderung der DFG-Geschäftsstelle, Dr. Ulrike Eickhoff, betont in ihrem **Grußwort** die Rolle der DFG für die Förderung des Aufbaus und der innovativen Weiterentwicklung von Informationsinfrastrukturen und hebt zugleich die wichtige Aufgabe als zentrale Selbstverwaltungsorganisation der Wissenschaft in Deutschland hervor.

Rolle der DFG-Förderung: Die Förderung der DFG sei grundsätzlich als „qualitätsorientierte Zusatzfinanzierung“ zu sehen. Daher könnten die Fördermittel nicht die Finanzierung von Grundaufgaben ersetzen oder eine institutionelle Förderung in dem Sinn leisten, dass diese anteilig und dauerhaft Grundaufgaben mitfinanziere. Dennoch könne sich die DFG in solchen Bereichen auch langfristig engagieren, in denen es keine „natürliche“ Institution gebe, welche eine von der Forschung dringend benötigte Infrastruktur als „Grundaufgabe“ unterhalte und weiter entwickle.

Mit dem FID-Programm biete die DFG einen Unterstützungsrahmen für Vorhaben, die nach den Kriterien für eine „qualitätsorientierte Zusatzfinanzierung“ eine entscheidende Dienstleistung für die Forschung erbrächten. Orientiert an den Interessen der Forschung und den sich verändernden Umständen einer zeitgemäßen Informationsversorgung gelte es bei den FID einen Beitrag zur Verbesserung des Zugangs zu spezialisierter Literatur – insbesondere in digitaler Form – zu leisten.

Inwieweit das Programm nicht nur zum Aufbau und zur Entwicklung einer neuen Struktur sondern auch zu deren nachhaltiger Etablierung beitragen könne, sei eine Herausforderung. Dieser zentralen Frage müsse sich die DFG in den kommenden Jahren und auch im Hinblick auf die mögliche Fortsetzung der Förderung ab dem Jahr 2019 stellen. Die heutige Tagung könne hier eine besondere Rolle spielen, da sie den Leiterinnen und Leiter der FID-Einrichtungen sowie deren Kooperationspartner ausdrücklich eine Plattform für den offenen und direkten Austausch biete.

Wahrnehmung der „Selbstverwaltung“: Weiterhin ermuntert Frau Eickhoff dazu, die DFG ausdrücklich als Selbstverwaltungsorganisation zu verstehen und sich aktiv auch in die Diskussionen der nächsten Jahre einzubringen. Die DFG sei zwar in der Lage, als Förderorganisation Programme zu beschließen und finanzielle Unterstützung zu leisten, die Verantwortung für die Umsetzung und den Austausch trügen jedoch die zentralen Informationseinrichtungen.

2. Fachinformationsdienste: Vorstellung der Zwischenbilanz der Umstrukturierung

In einem Überblicksvortrag stellt Herr Kümmel die Zwischenbilanz der Umstrukturierung der Förderung vor, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern auch vorab bereitgestellt worden sei. Die Zwischenbilanz sei vom Unterausschuss für Überregionale Literaturversorgung erarbeitet worden und habe dem Ausschuss für Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme (AWBI) im April 2016 dazu gedient, über mögliche **Nachjustierungen der Förderung** zu beraten. Anlass der Zwischenbilanz sei der formale **Abschluss der Überführungsphase der SSG** in die neue Förderung.

Herr Kümmel bringt als Ausgangslage die SSG-Evaluierung in Erinnerung und gibt einen **Überblick über die Ergebnisse** der Begutachtungen in den ersten drei Jahren des FID-Programms. Aus praktischen Gründen sei die Überführung in das neue Förderprogramm in drei Antragsrunden im Jahresabstand erfolgt (1. Sozialwissenschaften und fachliche definierte SSG der Geisteswissenschaften, 2. Natur- und Lebenswissenschaften, Psychologie, Kartographie und 3. Regionen und Sprache/Literatur, „(kultur-)historisch“ Fächer). Im ersten und zweiten Jahr seien jeweils zwölf Anträge gestellt und fünf bewilligt worden. Im dritten Förderjahr seien 21 von 25 Anträgen bewilligt worden.

Das Fördervolumen habe im dreijährigen Mittel bei etwa 11 Mio. € gelegen und sei damit in der Summe geringfügig niedriger als die Förderung der SSG ausgefallen. Die bewilligten Summen seien jedoch aufgrund der andersartigen Ausrichtung der Förderung und der geänderten

Bedingungen (insbesondere flexiblerer Einsatz der Mittel) nicht vergleichbar. Das FID-Programm verlange von den antragstellenden Einrichtungen eine intensive und systematische Rückkopplung der Informationsangebote mit der Wissenschaft und eine Profilbildung entlang der Interessen der Zielgruppe(n). Als Kernaufgabe sei die Bereitstellung spezialisierter Forschungsliteratur, der Nachweis in aktuellen Recherchesystemen und das Engagement bei weiteren Informationsdienstleistungen festgelegt worden.

Nach Ende der Überführungsphase befänden sich derzeit 31 FID (13 Gemeinschaftsanträge, 18 Einzelanträge) in der Förderung. Diese teilten sich wie folgt auf die unterschiedlichen Disziplinen auf: 13 FID in den Geisteswissenschaften, sechs FID in die Sozialwissenschaften, vier FID in den Naturwissenschaften, ein FID in den Lebenswissenschaften und sieben FID mit regionalem Bezug.

Der flexible Förderrahmen werde durch die FID unterschiedlich weit ausgenutzt. Der Schwerpunkt liege den Richtlinien entsprechend auf der Erwerbung und der Bereitstellung von Literatur sowie auf dem Aufbau oder der Weiterentwicklung moderner Recherche- und Zugangssysteme. Aber auch die Entwicklung zusätzlicher Dienstleistungen bilde je nach fachlichem Kontext einen Schwerpunkt in einzelnen Anträgen.

Die zentrale **Herausforderung** bestehe eindeutig in der substantiellen Verbesserung der **Integration digitaler Medien**. Zwar seien mit Unterstützung des DFG-geförderten Kompetenzzentrums für Lizenzierung (KfL) 2015 erste FID-Lizenzen nach unterschiedlichen Modellen freigeschaltet worden, die Erfahrungen zeigten jedoch, dass überregionale Lizenzen für fachspezifische Nutzerkreise von den Verlagen nur zögerlich verhandelt oder mit prohibitiven Preisen angeboten würden. In der Zwischenbilanz werde betont, dass es noch zu früh sei, in dieser Hinsicht den Erfolg oder Misserfolg der FID zu bewerten. Es müssten noch weitere Erfahrungen gesammelt sowie neue Lizenzmodelle entwickelt und erprobt werden.

Neben der Integration digitaler Medien bestünden weitere Herausforderungen in der Realisierung von **Synergien** durch die Zentralisierung und **Nachnutzung erfolgreicher Entwicklungen**, im Ausbau von Kooperationsstrukturen und in der Koordinierung sowie in der Erhöhung der Sichtbarkeit der einzelnen FID.

Nach Einschätzung des AWBI seien vor allem für die Verbesserung des Zugangs zu digitalen Medien **Nachjustierungen** sinnvoll. Hierzu seien in der Zwischenbilanz eine leichte Flexibilisierung der Lizenzierungsgrundsätze, die Verpflichtung zur Meldung von Lizenzabschlüssen an das KfL sowie die **Absenkung der Eigenleistung** der Bibliotheken für Lizenzen von 33% auf 15% vorgeschlagen worden (Printmedien: Absenkung auf 30%).

Hinsichtlich der fachlichen und regionalen Abdeckung der bisherigen Dienste bestehe nach Ansicht des AWBI hingegen kein Bedarf der Nachjustierung. Desiderate müssten vielmehr aus der Wissenschaft heraus formuliert werden. Auch für die Unterstützung von Synergien, die verstärkte Nachnutzung erfolgreicher Entwicklungen, die Stärkung von Kooperationsstrukturen und die Koordinierung sei eine Nachjustierung der Förderbedingungen nicht notwendig. Die DFG solle die Bibliotheken jedoch weiterhin in diesen Aspekten unterstützen (z. B. durch

Rundgespräche). Die Stärkung der Sichtbarkeit der einzelnen FID sehe der AWBI als Verpflichtung und Aufgabe der jeweils verantwortlichen Häuser und Beteiligten.

Als **Fazit** könne gezogen werden, dass die Neuausrichtung eine deutliche Stärkung des Dialogs zwischen Bibliotheken und der wissenschaftlichen Community bewirkt habe. Durch das Setzen gezielter Anreize solle jedoch die Integration digitaler Medien zusätzlich gestärkt werden. Ein Großteil der 2015 bewilligten FID sei noch nicht in die Lizenzierung eingestiegen und es zeigten sich Schwierigkeiten bei der praktischen Umsetzung neuer Lizenzmodelle.

Zur Vorbereitung der Entscheidung zur Fortsetzung des Förderprogramms (spätestens 2018) werde in den Jahren 2017 bis 2018 eine Programmevaluierung erfolgen. Zur Unterstützung bei der Konzeption und Begleitung der Evaluierung solle eine Kommission des AWBI eingesetzt werden.¹

3. „FID-Lizenzen“: Ergebnisse und Herausforderungen der Arbeit des Kompetenzzentrums für Lizenzierung

Frau Hillenkötter stellt die bisherigen Ergebnisse und Herausforderungen der Arbeit des Kompetenzzentrums für Lizenzierung (KfL) vor und erläutert eingangs auch die Struktur des DFG-Projektes. Das KfL sehe sich als Dienstleister, zentrale Informationsinfrastruktur und Serviceeinrichtung und erfülle eine **Querschnittsaufgabe** für alle DFG-geförderten FID. Teilaufgaben bildeten die zentrale Verhandlung, Lizenzierung und überregionale Bereitstellung kostenpflichtiger elektronischer Ressourcen für die FID. Weiterhin seien die Entwicklung der Betriebsorganisation, der technischen Infrastruktur und des Rechtemanagements sowie die Entwicklung von Lizenz- und Bereitstellungsmodellen wesentliche Aufgaben des KfL.

Ergebnisse: Seit dem Jahr 2014 habe das KfL Aufträge von 30 FID erhalten, wobei aktuell 24 DFG-geförderte FID betreut würden. In Bezug auf die Modellentwicklung habe man zunächst bewusst einen experimentellen Ansatz gewählt, um die Möglichkeiten und Grenzen sogenannter „FID-Lizenzen“ auszuloten. Dabei seien verschiedene Nutzerkreismodelle (spezifischer Nutzerkreis, virtueller Nutzerkreis und Nationallizenz) zum Einsatz gekommen. Ein weiterer entscheidender Faktor sei der Umgang mit den Anforderungen der Erwerbungs- und Lizenzierungsgrundsätze gewesen.

Bisher sei mit über 150 Anbietern zu mehr als 200 Produkten verhandelt worden. Abgedeckt würden alle Produkttypen, wobei ein Schwerpunkt auf der Lizenzierung von Zeitschriften liege. Parallel hätten einige FID auch selbst Verhandlungen geführt. In etwa 50% der Fälle hätten die Verhandlungen zu keinem Ergebnis geführt. Bei der anderen Hälfte der Verhandlungsfälle

¹ Die Ergebnisse der Zwischenbilanz wurden am 5. Juli 2016 dem Hauptausschuss der DFG durch den Vorsitzenden des AWBI, Dr. Veit Probst (UB Heidelberg) vorgestellt. Der Hauptausschuss hat sich den Vorschlägen zur Nachjustierung, insbesondere der Absenkung der Eigenleistung für Lizenzkosten auf 15% (bzw. 30%) angeschlossen. Die veränderten Förderbedingungen werden zum Ende des Jahres 2016 in den Programmdokumenten umgesetzt. Die neuen Eigenleistungsquoten gelten für alle zum 1. Januar 2017 laufenden oder gerade erst bewilligten FID. Über Regelungen zu möglichen Zusatzanträgen werden die betroffenen Einrichtungen einzeln informiert.

seien grundsätzlich akzeptable Angebote erstellt worden. Nur 10% der Aufträge seien jedoch zum Abschluss gekommen. 33% befänden sich kurz vor dem Abschluss.

Seit dem 01.09.2015 sei eine Bereitstellung von 27 FID-Lizenzen für sechs FID erfolgt. Hier seien 22 Lizenzen durch das KfL und fünf Lizenzen durch den FID Musik selbst verhandelt worden. Freischaltungen für sieben weitere FID seien in Vorbereitung. Bezüglich der Gründe, warum es nicht mehr FID-Lizenzen gebe, berichtet Frau Hillenkötter, dass manche Anbieter nicht an einem Angebot interessiert seien, aber auch die Bestimmungen der Lizenzierungsgrundsätze und die Gestaltung der Nutzerkreismodelle von den Anbietern nicht akzeptiert oder verstanden würden. Vielfach seien zudem Verhandlungsergebnisse (ca. 45%) von den FID auf Grund der Kosten, der Konditionen oder ähnlichem storniert worden. Weitere Gründe für den Misserfolg seien auch die Ablehnung von FID-Anträgen oder diverse Verspätungen im Verhandlungsablauf gewesen (verspätete Rückmeldung der Anbieter oder von Seiten der FID bzw. zu späte Auftragserteilung durch die FID).

Eine wesentliche **Herausforderung** für das KfL bestehe in der Entwicklung tragfähiger Modelle für FID-Lizenzen. Hier seien vor allem Kosten zu senken und Nutzerkreismodelle für die Anbieter überzeugender darzustellen. Auch die technische Infrastruktur des KfL sei noch zu optimieren, und die FID-Lizenzen müssten zentral nachgewiesen werden. Auch bei der Entwicklung weiterer Mehrwertdienste wolle sich das KfL engagieren. Eine Herausforderung **für die DFG** sehe man in der Flexibilisierung der Förderkriterien und der Prüfung der Finanzierung der FID-Lizenzen. **Auf Seiten der FID** bestehe die Aufgabe in der Optimierung der Reaktionszeiten und der Kommunikationsstrategien.

4. Diskussion

4.1 Lizenzierung

Das Thema Lizenzierung bildet einen Schwerpunkt der Diskussion. Erörtert werden insbesondere die Bedeutung von Nutzungsstatistiken, die Entwicklungsdynamik dieser neuen Form der Lizenzen, die Notwendigkeit der Offenlegung der Lizenzverträge zur Standardentwicklung und die Rolle der im Förderprogramm festgelegten Eigenleistung.

In der Diskussion wird einerseits hervorgehoben, dass **Nutzungsstatistiken** für die Evaluierung der Leistung eines FID wichtige Daten lieferten. Nutzungsstatistiken lieferten nicht nur Aussagen zur inhaltlichen Justierung, sondern seien auch für die zukünftige Analyse von Kosten-Nutzen-Relationen wesentlich (Kosten pro Download). Andererseits wird betont, dass statistische Werte dieser Art im Kontext des Umstiegs von SSG zu FID schwer zu bewerten seien. Das ausdrückliche Ziel der FID sei eine ergänzende Versorgung und Bedienung des „Spitzenbedarfs“. Vor diesem Hintergrund seien Nutzungsstatistiken und deren monetärer bzw. quantitativer Vergleich (insbesondere mit Downloadzahlen und Kosten der regulären Zeitschriftenversorgung) u. U. wenig aussagekräftig und nicht unbedingt als Erfolgskriterium heranzuziehen. Man werde gerade in der Anfangsphase der Umstrukturierung zu geringen Quantitäten kommen. Nutzungsstatistiken spielten vielmehr eine wesentliche Rolle bei der Verhandlung

der Verlängerung von Lizenzen. Mit ihrer Hilfe sei ggf. einer zu ehrgeizigen Erwartungshaltung der Verlage zu begegnen.

In der Diskussion wird weiterhin herausgestellt, wie **dynamisch** sich zurzeit insbesondere die **Preisgestaltung für die neuartigen Lizenzen** entwickle. Mehrere unterschiedliche Angebote innerhalb eines Jahres vom gleichen Anbieter seien durchaus gegeben, so dass eine Entscheidung für eine Lizenz nicht immer kurzfristig sinnvoll sei. Gesicherte Zahlen seien daher schwierig zu ermitteln und als Erfolgskriterium eines FID nicht unbedingt geeignet. Quantitative Auswertungen zur Nutzung und zu damit verbundenen Kosten seien auch für solche FID kein Maßstab, die gar keinen Schwerpunkt auf der eigenen Erwerbung oder Lizenzierung hätten.

Eine **Offenlegung der Lizenzbedingungen** im Rahmen der FID sei für das derzeitige Experimentierstadium von besonderer Bedeutung, um die Eignung bestimmter Lizenztypen für unterschiedliche FID zu bewerten. Da anders als im SSG-Kontext keine Verpflichtung zu einer Beschaffung bestehe, sollten kurzfristige Abschlüsse zu ungünstigen Konditionen möglichst vermieden werden. Ein Ziel müsse sein, in den Grenzen des Möglichen und unter Berücksichtigung fachlicher Besonderheiten eine gewisse **Standardisierung** zu erreichen, um bei der Lizenzierung mittelfristig zu einer übersichtlicheren Lage und zu weniger komplexen Prozessen zu kommen. Die Konsolidierung eines festen Spektrums von Lizenzmodellen sei auch ausdrücklich ein Ziel des KfL.

In diesem Zusammenhang wird in der Diskussion auch zu bedenken gegeben, dass die Entwicklung eines Standards zwar wünschenswert sei. Sowohl im Kontext der Allianz- als auch der FID-Lizenzen zeige sich aber, dass zu starre Vorgaben u. U. die Realisierung von Abschlüssen verhindere – ggf. seien daher auch zum Nutzen der Zielgruppen Abstriche in Kauf zu nehmen.

In der Diskussion wird der vom AWBI erarbeitete Vorschlag für eine substantielle **Absenkung der Eigenleistung** für FID-Lizenzen auf 15% ausdrücklich und einhellig **begrüßt**. Die zurzeit geltende höhere Eigenleistung sei insbesondere gegenüber den Unterhaltsträgern nur schwer zu begründen.

4.2 Erfolgsmessung/Bewertung von FID

Im weiteren Verlauf widmet sich die Diskussion ausdrücklich der Frage der Bewertung des Erfolgs von FID-Projekten jenseits einer quantitativen Auswertung der Nutzung. Dabei werden besonders die Heterogenität der einzelnen FID und der Zielgruppen, die Problematik der zielführenden Rückkopplung mit der Wissenschaft und der Mehrwert der Angebote angesprochen.

Es wird betont, dass es derzeit **kaum möglich** sei, **einheitliche Erfolgskriterien** festzulegen. Je nach fachlicher Ausrichtung und entsprechender Schwerpunktsetzung eines FID seien verschiedene Kriterien als relevant anzusehen. Eine vergleichende Betrachtung von Lizenzverträgen und damit verbundenen Nutzungsstatistiken sei daher nicht zielführend. Es sei ein wesentliches Kennzeichen der FID, dass sich die Ausrichtung der Angebote an den Interessen

der Zielgruppen orientieren müsse. Hier sei systematisch auch mit Anpassungen und Nachbesserungen des Dienstleistungsspektrums zu rechnen, so dass für die Erfolgsbewertung u. U. gar keine dauerhaften Parameter zur Verfügung stünden. Insbesondere bei der Entwicklung neuer Dienste müsse auch ein Scheitern experimenteller Aspekte in Kauf genommen werden.

Auch wenn man im Nachhinein kaum werde bewerten können, inwiefern die Angebote eines FID tatsächlich zu „besseren“ Forschungsergebnissen beigetragen hätten, seien für die Beurteilung der Leistung eines FID idealerweise auch **Fragen des wissenschaftlichen Outputs** einzubeziehen. Dabei könne auch die Nutzung innovativer Mehrwertdienste herangezogen werden (z. B. Nutzung von ePublishing und anderen Diensten).

Insgesamt zeigt sich in der Diskussion jedoch eine große Skepsis, ob der geforderte „Mehrwert“ der Angebote jemals in einheitlicher oder vergleichbarer Weise gemessen werden könne.

Von Seiten der Geschäftsstelle wird betont, dass der konkrete und individuelle Mehrwert ein Hauptaspekt jeder Begutachtung sei und im Vordergrund stehe. Insbesondere bei der Beurteilung von Fortsetzungsanträgen werde die Einschätzung des Mehrwertes der aufgebauten Angebote noch an Bedeutung gewinnen. Eine einheitliche Definition bezüglich „Erfolg“ und „Mehrwert“ sei tatsächlich kaum möglich. Bei der anstehenden Zwischenevaluierung des Programms müsse daher von der individuellen Betrachtung repräsentativer oder typischer Fälle abstrahiert werden, um ein Gesamtbild zu erhalten. Ein ähnliches Vorgehen werde auch bei der Evaluierung anderer Förderbereiche gewählt (z. B. Evaluierung der Transregio-Sonderforschungsbereiche). Die Darstellung der **Vielfalt** werde im Falle **der FID wesentlich** sein. Nur auf diese Weise sei es möglich, den fachspezifisch durchaus unterschiedlichen Bedarf ernst zu nehmen und auszuwerten, inwieweit das Programm für diese individuelle Unterstützung der Forschung den passenden Rahmen bilde.

Von Seiten der FID-Vertreter wird abschließend zu diesem Punkt betont, dass auf dem Weg der Verstetigung der FID konkretisiert werden müsse, worin der Erfolg eines FID bestehe, um auch im weiteren Verlauf über die Modalitäten der Finanzierung sprechen zu können. Das Programm müsse in seinen Vorgaben durch verbindende Elemente über alle FID hinweg Orientierung geben und in diesem Sinn systembildend wirken.

4.3 Perspektive der Förderung und Verstetigung

In der Diskussion wird die These formuliert, dass das Leitbild eines abgestimmten „Systems“ für die inhaltliche Ausrichtung der FID-Vorhaben eher irreführend sein könne. Dieses aus der Tradition der SSG stammende Bild führe zu dem Missverständnis, dass von jedem FID gleichartige Angebote zu erwarten seien und in gewisser Weise auch eine systematische Abdeckung aller Fächer intendiert sei. Erst wenn man sich von diesem Bild löse, könne man sich u. U. auf die Bedürfnisse einer Fachcommunity gezielter einstellen. Zugleich ergäben sich bei dem **Abschied vom „System-Gedanken“** auch neue Fragen für die Verlässlichkeit und Dauerhaftigkeit der aufgebauten Strukturen und die Rolle der DFG-Förderung.

Für die dauerhafte Etablierung der FID sei es dennoch wichtig, dass sowohl im Bibliothekswesen als auch bei den Nutzerinnen und Nutzern eine **klare Vorstellung davon** herrsche, **was man von einem FID erwarten** könne. Nur dann sei es auch möglich, das besondere Engagement einer Bibliothek für die überregionale Versorgung zu rechtfertigen und beispielsweise Stammpersonal teilweise für einen FID freizustellen. Diese Argumentation sei im SSG-System grundsätzlich leichter gefallen, da das System vor allem auf einer Arbeitsteilung beim Bestandsaufbau beruht habe. Es sei daher wesentlich, die Aufgabe der FID einzeln und im Ganzen überzeugend darzustellen und auf dieser Grundlage auch gegenüber den Unterhaltsträgern selbstbewusst aufzutreten.

Die **finanzielle Förderung der DFG** für die ergänzenden und überregionalen Informationsangebote spiele bei der Rechtfertigung und Verankerung an den Bibliotheken eine entscheidende Rolle, da bei der großen Mehrzahl der Häuser grundsätzlich keine Verpflichtung für die Beteiligung an der überregionalen Informationsversorgung bestehe.

Bezüglich der Förderung wird von Frau Eickhoff im Namen der **DFG** betont, dass es sich hier grundsätzlich auch um eine qualitätsorientierte **Zusatzfinanzierung** handle und eine institutionelle bzw. auf Dauer angelegte Finanzierung ausgeschlossen sei. Dies sei ein wichtiger Ansatzpunkt der Umstrukturierung des Programms gewesen und die FID seien in dieser Hinsicht nicht als bloße Ablösung der SSG und ihrer Implikationen zu verstehen. Dennoch setze eine Förderung an solchen Stellen an, wo es keine Institutionen gebe, die aus eigenem Auftrag heraus vergleichbare Infrastrukturen aufbauen und unterhalten müssten. Aus dieser Perspektive fühle sich die **DFG** bezüglich der **überregionalen Literaturversorgung** zukünftig weiterhin **in der Verantwortung** und werde sich auch finanziell engagieren.

Bezüglich der FID müsse die Evaluierung zeigen, wie und in welcher Weise das Programm fortgeführt werden könne. Die DFG fühle sich auch hier zuständig, jedoch unterliege das „Wie“ unterschiedlichen Anforderungen und einem stetigen Prozess, der mitgestaltet werden müsse. Dabei sei an zentraler Stelle auch die Frage der Gesamtförderdauer und der Antragslaufzeiten zu diskutieren.

Bei der Diskussion der **Förderdauer und angemessener Antragslaufzeiten** werden unterschiedliche Ansichten geäußert. Ein Teil der Teilnehmenden hält die bisherigen Förderzyklen von drei Jahren für akzeptabel, wenn die Gewissheit bestehe, dass eine langfristige Förderung (über sechs Jahre hinaus) angestrebt werde. Unter der zuletzt genannten Bedingung könne auch bei Dreijahres-Zyklen kompetentes Personal gebunden werden. Nach drei Jahren könne im Zuge der Begutachtung auch sichergestellt werden, dass notwendige Anpassungen und Nachjustierungen durch die Rückkopplung mit der Wissenschaft durchgeführt würden und im Folgeantrag Berücksichtigung fänden. Insbesondere bei eher generisch ausgerichteten, innovativen Teilvorhaben sei eine Antragslaufzeit von bis zu drei Jahren durchaus angemessen.

Demgegenüber gibt es jedoch auch Stimmen, die dreijährige Antragslaufzeiten kritischer sehen. So hätten kleinere und mittlere Einrichtungen größere Probleme, gutes Personal zu gewinnen, wenn keine längerfristige Perspektive geboten werden könne. Eine Antragslaufzeit von fünf bis sechs Jahren sei daher wünschenswert.

Auch werden innerhalb der FID umfangreiche Instrumente bibliographische Datenbanken oder Fachportale aufgebaut, die auf Langfristigkeit angelegt seien. Für solche aufwändigen Leistungen müsse man mit einer **längeren Phase des Aufbaus und der Durchsetzung** rechnen. Entscheidend sei daher auch beim grundsätzlich projektartigen Aufbau neuer Infrastrukturen eine längerfristige Perspektive von beispielsweise zwölf Jahren. Auch der intensive Kontakt zur Fachcommunity bedürfe längerer Förderzyklen. Nur dann werde eine Zielgruppe dem Angebot mittel- oder langfristig auch Vertrauen entgegen bringen können.

Ebenfalls kontrovers wird betrachtet, ob Teilbereiche eines FID eindeutig danach klassifiziert werden könnten, ob sie prinzipiell einer langfristigen oder projektförmig angelegten Zusatzfinanzierung bedürften. Eine **verlässliche Finanzierung** sei grundsätzlich **auch für stetige Innovationen** und technisch-organisatorische Aktualisierungen notwendig und müsse gewährleistet sein. Die Erfahrung mit dem Aufbau der Virtuellen Fachbibliotheken habe deutlich gezeigt, dass nach Abbruch kurzfristiger Projektfinanzierungen die Gefahr bestehe, dass der Aufbau, die Etablierung, aber auch die Weiterentwicklung der Strukturen nicht fortgeführt werden könne.

In der Diskussion wird darauf verwiesen, dass nicht nur bei den FID ein Problem bei der langfristigen Finanzierung auftrete. Gleichartige Probleme seien lange bekannt und träten immer dann auf, wenn zunächst projektförmig finanzierte Strukturen in einen Regelbetrieb übernommen werden sollten, ohne dass die beteiligten Einrichtungen hierfür einen Auftrag – geschweige denn einen Budget-Aufwuchs – hätten. Die DFG selbst sei für diese schwierige allgemeine Frage nicht unbedingt der richtige – in jedem Fall aber nicht der einzige – Adressat. Daher sei es umso wichtiger, dass auch für DFG-finanzierte Infrastrukturprojekte frühzeitig konkretere Konzepte für eine mögliche Verstetigung erarbeitet würden. Dabei sähen sich die FID-Bibliotheken selbst in der Pflicht zur Mitwirkung und Mitgestaltung, um u. U. geeignete **Formen einer Mischfinanzierung** zu realisieren und sich – wie im Fall anderer DFG-finanzierter Infrastrukturen – stärker bei der Entwicklung von Geschäftsmodellen zu engagieren.

Zur Bearbeitung des komplexen Problems der **Verstetigung und Nachhaltigkeit** wird in der Diskussion vorgeschlagen, eine **Arbeitsgemeinschaft** zu bilden, in der Vertreterinnen und Vertreter des wissenschaftlichen Bibliothekswesens zusammen mit anderen Stakeholdern (auch Bibliotheksverbände, Fachverbände) gemeinsam zielgerichtete und konkrete Schritte beraten und vorbereiten könnten, um in dieser Frage auch in allgemeiner Hinsicht weiterzukommen. Eine Maßnahme könne dabei auch die direkte Adressierung des Rates für Informationsinfrastrukturen sein.

Für die Verstetigung und Nachhaltigkeit der FID-Angebote wird in der Diskussion besonders betont, dass trotz der Individualität der einzelnen FID eine **stärkere Vernetzung und Koordination** dringend notwendig sei. Wesentlich sei dabei nicht nur die schon diskutierte Verbesserung der Integration digitaler Medien durch koordinierte Lizenzierung, sondern vor allem auch eine technische und organisatorische Vernetzung für die effiziente Nachnutzung und den gemeinsamen Betrieb grundlegender Dienste (Nachweis, Authentifizierung, Lieferstrukturen). Auch wenn man bei der inhaltlichen Ausgestaltung sinnvollerweise nicht mehr von einem „FID-

System“ sprechen solle, seien methodische, technische und organisatorische Absprachen und Kooperationsstrukturen in jedem Fall als System zu denken und umzusetzen.

Eine stärkere Vernetzung und **gemeinsames Auftreten** sei auch für die anstehende Diskussion und Entscheidung zur Fortsetzung des Förderprogramms wichtig. Zum einen müssten dafür möglichst die Nutzerinnen und Nutzer mobilisiert werden, zum anderen seien aber auch die Unterhaltsträger der FID-Einrichtungen – in den meisten Fällen die Bundesländer – eindeutiger und verbindlicher zu adressieren. Hierfür müsse auch die Sichtbarkeit der FID im Ganzen erhöht werden.

In diesem Zusammenhang wird der Wunsch formuliert, dass die FID selbst über die Vielfalt und das Spektrum der **Dienstleistungsangebote** besser informiert sein sollten – nicht zuletzt um mögliche Synergien und Kooperationen zu intensivieren. Ein Ausgangspunkt für eine entsprechende systematische **Übersicht** könne die **Matrix** bilden, die für die Zwischenbilanz des AWBI erstellt worden sei. Herr Kaun informiert an dieser Stelle darüber, dass sich die AG der FID-Bibliotheken in Sektion 4 des DBV („AG FID“) ebendiese Aufgabe selbst gestellt habe. Hier sei man auch bereits mit der DFG-Geschäftsstelle im Gespräch. Einhellig wird in der Diskussion die Meinung vertreten, dass auch das große **Spektrum unterschiedlicher Dienstleistungsangebote** mit entsprechend unterschiedlichen Ansätzen zur Umsetzung ebenfalls **als Risiko** für die Nachhaltigkeit zu bewerten sei.

Abschließend wird zu diesem Punkt angeregt, die AG FID wieder stärker für einen konkreten Austausch zu nutzen, ggf. aber auch weitere Formen des Austauschs für thematisch oder methodisch ähnlich ausgerichtete FID zu initiieren (darunter auch DFG-Rundgespräche).

4.4 Besonderer Abstimmungsbedarf und Themen für Rundgespräche

Zu Beginn der Diskussion erläutert Herr Kümmel, welche Themen in den vorab eingereichten Stellungnahmen der Bibliotheken besonders häufig genannt worden seien. In der anschließenden Aussprache werden die folgenden Hauptthemenfelder identifiziert, für die aus Sicht der Teilnehmenden ein besonders dringender Abstimmungs- und Koordinierungsbedarf besteht und die entweder in Form einzelner Arbeitsgemeinschaften adressiert oder zunächst durch Rundgespräche thematisiert werden sollten:

- **Lizenzierung/Lizenzmodelle** (u. a.: Nutzungsstatistiken und ihr Einfluss auf Lizenzverhandlungen, Probleme der Volltextversorgung, Öffnung der FID-Lizenzen für interdisziplinäre Nutzung und Nutzung in der forschungsorientierten Lehre);
- **Technische Infrastruktur** (allgemeiner Austausch für Synergie-Gewinnung und Nachnutzung, Authentifizierungsmethoden, Volltextmanagement u. ä.);
- **Sichtbarkeit/Marketing/Fachkommunikation** (inkl. Kundenmonitoring, Strategien zur „Kundenbindung“, Einbringen der FID-Angebote in primäre Suchumgebungen);
- **Qualitätsmanagement** (Erfolgsfaktoren, Instrumente, best practices).

Außerdem wird in der Diskussion betont, dass der **Austausch der Leitungsebenen zu strategisch-politischen** Themen – z. B. in Form weiterer Tagungen – sehr zu begrüßen sei. Ein

Desiderat werde auch nach wie vor darin gesehen, dass für die FID keine Steuerungs- oder Koordinierungsinstanz vorgesehen sei. Herr Kümmel erläutert, dass sich der AWBI hier nicht zu einer Empfehlung entschlossen habe. Die Mehrheit der Teilnehmenden sieht in diesem Punkt dennoch weiteren Gesprächsbedarf. Herr Kümmel schlägt vor, innerhalb der nächsten zwölf Monate mit einer kleineren Gruppe interessierter FID-Verantwortlicher hierzu ein erstes Planungsgespräch durchzuführen.

5. Zusammenfassung der Ergebnisse

Aus dem Kreis der FID-Einrichtungen wird betont, dass es wichtig gewesen sei, bei dieser Tagung von der **DFG** bestätigt zu bekommen, dass sie sich grundsätzlich weiterhin **für das Thema der überregionalen Literatur- und Informationsversorgung engagieren** werde. Dabei sei auch die Position deutlich geworden, dass von der DFG keine institutionelle Förderung im Sinn einer anteiligen Finanzierung von Grundaufgaben zu erwarten sei. Finanzielle Unterstützung sei aber immer dann möglich, wenn in Form einer qualitätsorientierten Zusatzfinanzierung Infrastrukturen auszubauen, weiterzuentwickeln und zu etablieren seien, die nicht zu den Grundaufgaben einer Einrichtung gehörten.

Für den effizienten Aufbau und die Nachhaltigkeit der FID-Angebote seien aus Sicht der beteiligten Einrichtungen eine **erweiterte Förderdauer** und ggf. auch **verlängerte Antragszyklen** wichtig, um überhaupt zu einem konsolidierten Zustand zu kommen. Eine trennscharfe Unterscheidung von Bestandteilen des FID-Leistungsspektrums, die sich eindeutig für eine projektförmige Finanzierung eigneten, von solchen, die nur durch eine Dauerfinanzierung ermöglicht werden könnten, sei nicht sachgemäß. Wünschenswert sei in jedem Fall eine Möglichkeit, auch außerhalb der regulären FID-Anträge für innovative, ggf. auch generische Ergänzungen zu den Angeboten und Werkzeugen der FID eine Unterstützung zu erhalten. Hierfür stünden nach Aussage der Geschäftsstelle die bestehenden Programme jederzeit zur Verfügung.

Für den Austausch zu strategischen Fragen der FID und ihrer Förderung durch die DFG wird ein **jährlicher direkter Austausch der Leitungsebenen als zielführend** erachtet. Zur Intensivierung des Austauschs und einer verstärkten Vernetzung wird für die oben benannten Themen die Einrichtung von **Arbeitsgemeinschaften** oder die Organisation bzw. Beantragung von **Rundgesprächen** angeregt.

Die DFG-Geschäftsstelle wird prüfen, für welche der Themen schon bald Rundgespräche auf Einladung der DFG durchgeführt werden könnten. Die Geschäftsstelle wird außerdem Informationen zur Möglichkeit der einfachen Beantragung von Rundgesprächen zusammenstellen.

Zum Abschluss bedankt sich Frau Tröger bei allen Teilnehmenden für ihr Kommen und dankt auch nochmals der DFG für die Organisation der Tagung und die Einladung.

Protokoll:

Dr. Kathrin Knautz / Dr. Christoph Kümmel